

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster

AZ: 61-81-20-19 / 61-81-26-VEP 6 / Frau Karstens

Drucksache Nr.: 0067/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	20.05.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	02.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster -
Heide / Lohweg"**

- Prüfung der Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen
nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und
§ 4 (2) BauGB

- Abschließender Beschluss

- Billigung der Begründung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
"Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster -
Heide / Lohweg"**

- Prüfung der Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen
nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

- Zustimmung Durchführungsvertrag

- Satzungsbeschluss

- Billigung der Begründung

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Parallelverfahren während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und stimmt dem vom Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ in der beiliegenden Abwägungstabelle vorbereiteten Ergebnis der Prüfung zu.

Das Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ aus 24106 Kiel wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem vom Vorhabenträger durch Unterschrift zugestimmten Durchführungsvertrag mit den Anlagen 1 - 4, die Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 6 sind, wird in der beiliegenden Fassung zugestimmt. Der Durchführungsvertrag ist stellvertretend für die Gemeinde Wasbek vom Bürgermeister zu unterschreiben.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.wasbek.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

6. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 6 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster – Heide / Lohweg“ für das Gebiet „Südlich der Bahnlinie Neumünster - Heide, nördlich Lohweg, östlich Westernbrookgraben, teilweise das Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Wasbek betreffend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.wasbek.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Kosten für die Verwaltung
- Alle Planungs- und Erschließungskosten, die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, werden durch den Vorhabenträger übernommen. Die Kostenübernahme ist über den Durchführungsvertrag geregelt.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung Wasbek hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster – Heide / Lohweg“ (wird mit Beschluss vom 09.12.2020 als vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 6 fortgeführt) im Parallelverfahren mit dem Ziel gefasst, die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer 750 kW Photovoltaik- Freiflächenanlage auf einer ca. 1,3 ha großen landwirtschaftlichen Fläche im Bereich der Bahnlinie Neumünster – Heide / Lohweg zu schaffen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, die gem. der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 zu berücksichtigen waren, wurden in die Entwürfe der Bauleitpläne zur öffentlichen Auslegung eingearbeitet. Diese haben in der Zeit vom 01.02.2021 bis 02.03.2021 zur Einsichtnahme und Stellungnahme für die Öffentlichkeit ausgelegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.01.2021 eingeholt.

Von der Öffentlichkeit und von den Nachbargemeinden sind keine Bedenken, Hinweise und / oder Anregungen zur Planung geäußert worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro „B2K und dn Ingenieure GmbH“ geprüft. Das Ergebnis wurde zur Beschlussfassung in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Daraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Entwürfe der Bauleitpläne, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen. Vorgebrachte Hinweise und Anregungen führen lediglich zu redaktionellen Änderungen, die bereits in die Planzeichnung (Teil A) und die Begründung eingearbeitet worden sind.

Von den eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken und / oder Anregungen wurden folgende Stellungnahmen berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen:

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration –Landesplanungsbehörde vom 16.02.2021
2. Archäologisches Landesamt vom 18.01.2021
3. AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 12.02.2021
4. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord vom 01.02.2021
5. Eisenbahnbundesamt –Außenstelle Hamburg vom 08.02.2021

Folgende Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt:

1. Kreis Rendsburg Eckernförde vom 11.02.2021

Die geäußerten Hinweise und Anregungen der einzelnen Fachabteilungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurden, bis auf die Hinweise und Anregungen der unteren Naturschutzbehörde, berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise und Anregungen der unteren Naturschutzbehörde wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußert und da sie auf Beschluss der Gemeinde im Entwurf nicht berücksichtigt worden sind, in der zum Entwurf abgegeben Stellungnahme lediglich wiederholt. Es wird davon ausgegangen, dass diese geäußerten Hinweise und Anregungen der unteren Naturschutzbehörde weiterhin keine Berücksichtigung finden sollen.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan dahingehend geöffnet, dass der Umfang der geplanten Photovoltaikmodule nicht mehr mit „2.200 bis 2.500 Photovoltaikmodulen“ vorgegeben wird, sondern flexibler „bis zu 2.500“ beschrieben wird.

Vor abschließender Beschlussfassung muss der mit dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmte und vom Vorhabenträger unterschriebene Durchführungsvertrag vorliegen, dem die Gemeindevertretung dann noch zustimmen muss. Erst danach können die abschließenden Beschlüsse gefasst werden.

Der Durchführungsvertrag ist vor Inkraftsetzung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 6 abzuschließen.

gez. Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

Anlagen:

19. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- 01 - Abwägungstabelle
- 02 - Entwurf der Planzeichnung
- 03 - Entwurf der Begründung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6:

- 04 - Abwägungstabelle
- 05 - Entwurf der Satzung (Einzeldokumente)
- 06 - Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- 07 - Entwurf des Durchführungsvertrages
- 08 - Entwurf der Begründung

Anlagen zu den Begründungen (F-Plan und B-Plan) nur digital:

- 09 - Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen für das Amt Mittelholstein und die Gemeinde Wasbek: Karte und Erläuterungen
- 10 - Blendgutachten

Anlagen 11 – 14 zum Durchführungsvertrag nur digital

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: